

Rechtsanwalt
Dr. phil. Falko Drescher

RA Dr. Drescher, Helene-Lange-Str. 8, 14469 Potsdam

Staatsanwaltschaft Potsdam

Jägerallee 10 - 12

14469 Potsdam

Bankverbindung:

Deutsche Kreditbank AG

IBAN: DE33 1203 0000 1002 8718 69

BIC: BYLADEM1001

Telefon: 0331/7021570

Telefax: 0331/2704008

E-Mail: ra.drescher@gmail.com

Potsdam, den 22.08.2022

Mein Zeichen: 025-22-D

Sehr geehrte Damen und Herren,

namens und in Vollmacht des *Vereins zur Förderung antimilitaristischer Traditionen in der Stadt Potsdam e.V.* stelle ich

Strafanzeige

gegen Wieland Eschenburg, Peter Leinemann und Martin Vogel,
die als Vorstand die „Stiftung Garnisonkirche Potsdam“ vertreten,
sowie den Vorsitzenden des Kuratoriums der „Stiftung Garnisonkirche Potsdam“
Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Huber

wegen des Verdachtes eines vollendeten Betruges in besonders schwerem Fall und eines
versuchten Betruges in besonders schwerem Fall bzw. Beihilfe hierzu.

Begründung:

Wer in der Absicht, sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, das Vermögen eines anderen dadurch beschädigt, dass er durch Vorspiegelung falscher oder durch Entstellung oder Unterdrückung wahrer Tatsachen einen Irrtum erregt oder unterhält, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft (§ 263 Abs. 1 StGB). Der Versuch ist strafbar (§ 263 Abs. 2 StGB). In besonders schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren. Ein besonders schwerer Fall liegt in der Regel vor,

wenn der Täter einen Vermögensverlust großen Ausmaßes herbeiführt (§ 263 Abs. 3 S. 2 Nr. 2 1. Alt. StGB).

Sachverhalt zum vollendeten Betrug (Fördermittelbescheide Oktober 2017 und Juni 2021):

Die Tatbestandsvoraussetzungen eines vollendeten Betruges liegen vor, da die beschuldigten Personen wiederholt unzutreffende und widersprüchliche Angaben tätigten, um Fördermittel zu erlangen, wobei auch gegen Regelungen des Wettbewerbsrechtes verstoßen wurde.

Der Verdacht von Täuschungshandlungen ergibt sich aus mehreren Gründen:

1. Das Projekt wurde in zwei Teilphasen aufgespalten, die aber in sich keine eigenständigen abgeschlossenen Maßnahmen darstellen und als solche auch nie so beabsichtigt waren. Hierin liegt ein Kunstgriff, um den Eindruck einer gesicherten Finanzierung für die erste Phase darstellen zu können.

Ein Betriebs- bzw. Nutzungskonzept oder eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für die errichtete Baumasse der 1. Teilphase liegt nicht vor. Somit stellt diese keinen eigenständigen Fördergegenstand dar.

2. Die Gesamtkosten wurden für den Förderantrag von zunächst ermittelten 40,3 Mio. € auf 35,6 Mio. € heruntergerechnet, ohne dass ein verringerter Maßnahmenumfang dies begründete, so dass wenig überraschend die Gesamtkosten inzwischen laut Angabe der Stiftung Garnisonkirche (SGP) auf 44 Mio. € gestiegen sind (Stand 02/2021). Ebenso wurde für den Förderantrag der Realisierungszeitraum von zunächst über vier Jahren auf drei Jahre reduziert. Inzwischen wird von einem Realisierungszeitraum von fünf Jahren ausgegangen.

3. Unklar ist auch, ob die in die Förderung eingerechneten Eigen- und Drittmittel hinreichend geprüft und belastbar waren, ob die Förderquote aus staatlichen Mitteln bereits zu Projektbeginn 50% überstieg und ob die daraus folgenden Auflagen berücksichtigt wurden.

4. Auch für den zukünftigen Betrieb wurde von der ursprünglichen Berechnung wesentlich abgewichen, Kostenansätze reduziert und Einnahmeerwartungen erhöht, um somit pro forma einen für die Förderbewilligung erforderlichen Nachweis eines gesicherten Betriebes darstellen zu können, der aber de facto so völlig unrealistisch ist.

5. Die Stiftung und ihr Förderverein lassen die Öffentlichkeit und damit auch ihre Spender*innen über ihre Einnahmen und Ausgaben im Unklaren und verweigern die bei anderen Spendenorganisationen übliche Transparenz (Spendenspiegel, Spenden-TÜV, regelmäßige Offenlegung des Jahresabschlusses, der Finanzplanung und der Prüfberichte einer unabhängigen Wirtschaftsprüfung). Sie haben in der Vergangenheit widersprüchliche und damit zum Teil irreführende bzw. falsche Angaben über Einnahmen und Kosten kommuniziert.

6. Bei einer Förderquote der öffentlichen Hand von über 50% gilt der Bauherr gemäß § 99 Nr. 1 GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) als öffentlicher Auftraggeber mit entsprechend strengeren Auflagen für Ausschreibungen etc. Nach Aktenlage überstieg die Förderquote aber bereits bei der Bewilligung 2017 die 50% - Quote.

7. Durch die Sichtung der Unterlagen, die auf Basis des Informationsfreiheitsgesetzes angefragt wurden, sowie Unterlagen des Bundes und des Landes Brandenburg, die gesichtet und ausgewertet wurden, ergibt sich der Eindruck, dass die Stiftung als Zuwendungsempfängerin die Exekutive mehrfach unter Zeitdruck gesetzt hat, den politischen Beschluss umzusetzen, obwohl dessen rechtskonforme Realisierung fraglich war. Zum einen drohte die nicht verlängerbare (aber an sich neu beantragbare) Baugenehmigung abzulaufen und zu verfallen. Zum anderen plante und veranstaltete die SGP einen Festakt mit Politikprominenz zum Baubeginn am 29.10.2017. Der Termin war gesetzt, bevor die Förderung bewilligt war. Die Förderbewilligung wurde drei Tage vor dem Festakt als offiziellem Baustart ausgestellt.

Die Bundesbeauftragte für Kultur und Medien (BKM) hat nach einer ersten Bewilligung von 12 Mio. Euro im Oktober 2017 weitere 8,25 Mio. Euro im Juni 2021 bewilligt.

Die BKM hat zum o.g. Sachverhalt Beihilfe geleistet, indem sie unzureichend die Angaben der Antragstellerin geprüft und bestehende Haushalts- und Förderregeln missachtet hat. Diesbezüglich stellt der Bundesrechnungshof in seinem Bericht vom 29.11.2021 u.a. fest:

- „... Die Mittel der Stiftung reichten trotz der im Jahr 2013 in Aussicht gestellten Bundesförderung von 12 Mio. Euro bei weitem nicht aus, um die gesamte Kirche mit geschätzten Bauausgaben von 100 Mio. Euro oder nur den Turm der Garnisonkirche mit geschätzten Bauausgaben von 40 Mio. Euro wiederaufzubauen. Um dennoch Fördermittel des Bundes zu erhalten, unterteilte die Stiftung das Vorhaben in zwei Bauphasen: Zunächst wollte sie in einer 1. Bauphase eine sogenannte Grundvariante des Turms mit geschätzten Bauausgaben von 27,5 Mio. Euro bauen. In einer 2. Bauphase sollten dann später die Turmhaube und Schmuckelemente hinzugefügt werden. Das Vorhaben, die gesamte Kirche wiederaufzubauen, verfolgte die Stiftung im Zuwendungsverfahren nicht weiter.“

- „...Die BKM konnte zum Zeitpunkt der Bewilligung nicht beurteilen, ob die Gesamtfinanzierung für den Bau der Grundvariante gesichert war. Insbesondere untersuchte sie dazu nicht, mit welchen Mitteln die Stiftung ihren laufenden Betrieb finanzieren wollte. Bei der Stiftung eingegangene Spenden berücksichtigte sie teilweise als Eigenmittel doppelt.

Die BKM klärte auch nicht, ob die Spenden für den Bau der Grundvariante verwendet werden dürfen. Die geförderte Grundvariante kann ohne Umsetzung der 2. Bauphase die ausdrücklich im Bewilligungsbescheid beschriebene städtebauliche Funktion des Turms nicht erfüllen.“

- „...Die nicht ausreichende Prüfung der Gesamtfinanzierung durch die BKM hat dazu geführt, dass die Stiftung weitere Bundesmittel erhalten konnte. Für den Bundesrechnungshof liegt weiterhin eine zuwendungsrechtlich nicht gestattete Anfinanzierung vor, weil bei der Grundvariante die städtebauliche Funktion des Turms nicht erfüllt werden konnte.“

Sachverhalt zum versuchten Betrug (Fördermittelbescheid vom 17. Juni 2022):

Auch die Tatbestandsvoraussetzungen eines versuchten Betruges dürften vorliegen. Es ist davon auszugehen, dass die Vorstandsmitglieder der SGP die BKM fortgesetzt über förderrelevante Tatsachen und die eigene Finanzsituation getäuscht haben. Aufgrund des hierdurch entstandenen Irrtums verfügte die BKM eine weitere Förderung über 4,5 Millionen Euro, wodurch dem Staatshaushalt, falls es zur Auszahlung kommen sollte, ein entsprechender Schaden entstehen würde. Da es um mehrere Millionen Euro geht, ist ein Regelbeispiel des besonders schweren Falles erfüllt. Die Vorstandsmitglieder handelten auch in der Absicht, der Stiftung Garnisonkirche einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen.

Im Übrigen ist zu prüfen, ob sich die Kuratoriumsmitglieder aufgrund der Beschlüsse, weitere Grundschulden eintragen zu lassen, ebenfalls strafbar gemacht haben.

Zudem ist naheliegend, dass den Mitarbeiter*innen der BKM bekannt war, dass die SGP die Förderbedingungen nicht erfüllt, weshalb ebenfalls Betrug bzw. Beihilfe zum Betrug und Untreue in Betracht kommen.

Ich bitte um Mitteilung Ihres Aktenzeichens. Setzen Sie mich bitte über den Ausgang des Verfahrens in Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen



Rechtsanwalt

Anlage: Chronik der Baugenehmigung, Baukostenentwicklung und Förderung bis Juni 2021

Chronik der Baugenehmigung, Baukostenentwicklung und Förderung bis Juni 2021

- 2006 Zuwendung aus Lottomitteln des Landes Brandenburg an die Fördergesellschaft für den Wiederaufbau für Katalog der Fassaden-Schmuckelemente
- 16.09.2009 Zuwendung von 22.780 € aus Lottomitteln des Landes Brandenburg für Unterstützung des Aufbaus und Herstellung der Arbeitsfähigkeit des Büros der Stiftung Garnisonkirche
- 16.02.2010 Zuwendung von 42.128 € aus Lottomitteln des Landes Brandenburg für Erstellung eines Marketingkonzeptes
- 12.05.2010 Zuwendung von 2,09 Mio. € für die Jahre 2010 und 2011 aus Mitteln der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR (PMO-Mittel) für die Anschaffung exponierter Einzelbauteile und zur Erstellung von Planungsunterlagen für den Wiederaufbau
- 01.02.2011 SGP schätzt die Baukosten für den Turm auf 39 Mio. €¹, darin Baukosten von 32 Mio. € und Planungs- und Nebenkosten von 7 Mio. €.
- 16.06.2011 Zuwendung von 35.092 € aus Lottomitteln des Landes Brandenburg für Unterstützung der Kompetenzteams Bau, Finanzen, Recht, Öffentlichkeitsarbeit, Programm und Wissenschaft, Forschung und Kultur und für die Durchführung von Werbeveranstaltungen zum Wiederaufbau
- 09.01.2012 SGP beziffert die Baukosten für den Turm auf 38,5 Mio. €², darin Baukosten von 30,5 Mio. €, Planungskosten von 3,9 Mio. €, Nebenkosten von 1,5 Mio. €, Bauherrenkosten von 1,1 Mio. € und Baukostensteigerungen von 1,5 Mio. €.
- 22.12.2012 SGP beziffert die Baukosten für den Turm auf 38 Mio. €³
- 29.11.2013 Bund bewilligt 400.000 € Planungsmittel (Ausführungsplanung, Ausschreibung, Projektsteuerung) in dem Fördertitel 894 11 „Substanzerhaltung und Restaurierung von unbeweglichen Kulturdenkmälern von nationaler Bedeutung, Zuschüsse für national bedeutsame Kulturinvestitionen,“ welche die SGP vom Land Brandenburg ausgereicht bekommt.
- 31.07.2013 Baugenehmigung für 1. Bauabschnitt (Turm) wird erteilt
- 12.08.2013 Der BKM Bernd Neumann stellt in den Entwurf des Bundeshaushalts 2014 (Haushaltstitel 894 21 „Zuschüsse für Investitionen“) 12 Mio. € Fördermittel für die Haushaltsjahre 2014/2015 als Teilfinanzierung für den Bau des Turmes der Garnisonkirche mit geschätzten Gesamtkosten von 40 Mio. € ein, die auch vom Bundestag bewilligt werden.
- 06.03.2015 SGP beziffert die Baukosten für den Turm auf 40,3 Mio. €⁴
- 18.01.2016 SGP beziffert die Baukosten für den Turm auf 37,8 Mio. €⁵
- 04.04.2016 Ein unabhängiger Experte schätzt die Baukosten auf 50 Mio. €⁶
- 08.04.2016 Kirchenleitung EKBO beziffert die Baukosten für den Turm auf 37,8 Mio. €. In dieser Summe sind enthalten 2,6 Mio. € als Sicherheit für Unvorhergesehenes und 2 Mio. € als Absicherung gegen Inflation sowie Kosten der Bauherrin seit 2009 in Höhe von 4,6 Mio. €, u.a. für die Errichtung der Nagelkreuzkapelle, das Stiftungskapital und Unterhaltungskosten der Stiftung in den Jahren 2009 bis 2020.⁷ Die reinen Bau- und Planungskosten belaufen sich vorgeblich auf 28,6 Mio. € für den gesamten Turm.
- 2016 Die evangelische Kirche bewilligt zinslose Kredite in Höhe von insgesamt 5 Mio. € für das Wiederaufbauprojekt (EKD: 1,5 Mio. €; EKBO: 3,25 Mio. €; Evangelischer Kirchenkreis Potsdam: 0,25 Mio. €).
- 30.05.2016 Gegenüber der Bundesregierung hat die Stiftung Garnisonkirche Potsdam angegeben, dass durch Stiftung und Fördergesellschaft bisher insgesamt 6,6 Mio. Euro eingenommen worden sind. Davon stammen 4,01 Mio. Euro aus Spenden und 2,59 Mio. Euro aus öffentlichen Fördermitteln.
- 15.02.2017 SGP beziffert die Baukosten für den Turm auf 35,6 Mio. €, hiervon 27,4 Mio. € für die erste Bauphase und 8,2 Mio. € für die zweite Bauphase. In den Gesamtkosten sind 27

- Mio. € Baukosten, 4,4 Mio. € Planungskosten, 1,5 Mio. € Bauherrenkosten, 1 Mio. € sonstige Baunebenkosten und 1,5 Mio. € Risikoaufschlag (5%).⁸
- 02.05.2017 BKM geht bei 40 Mio. € Baukosten für den Turm von Kosten in Höhe von 27,5 Mio. € für die 1. Bauphase aus (Räume ohne Fertigstellung der Silhouette und des Bauschmucks), davon 21,2 Mio. € Baukosten und 6,3 Mio. €. Baunebenkosten (Planung, Bauherr u.a.). Die zweite Bauphase soll 12,5 Mio. € kosten.⁹
- 10.05.2017 SGP stellt Förderantrag für Bundesmittel.
- 26.10.2017 SGP erhält Zuwendungsbescheid von der BKM über 12 Mio. € als Festbetragsfinanzierung für die 1. Bauphase des 1. Bauabschnitts mit einem Gesamtvolumen von 25,6 Mio. € zuwendungsfähiger Kosten bzw. 27,5 Mio. € beantragter Kosten. Die zuwendungsfähigen Kosten enthalten 24,5 Mio. € für Herstellung und 1,1 Mio. € für Baunebenkosten (Projektsteuerung etc.). Die geplanten Risikoaufschläge von ca. 5% sind nicht zuwendungsfähig.
- 29.10.2017 Baustart Grundvariante (1. Bauphase des 1. Bauabschnitts). Anwesend sind u.a. Ex-Ministerpräsident Matthias Platzeck (SPD), der Potsdamer Oberbürgermeister Jann Jakobs (SPD), Ex-Minister Jörg Schönbohm (CDU) und Präses der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und frühere Bundesbauministerin Irmgard Schwaetzer (FDP).
- 22.11.2017 Austausch zwischen BMF-Staatssekretär Gatzler und Bischof Huber zum Fortschritt des Projekts Wiederaufbau des Turms der Garnisonkirche Potsdam im BMF.
- 15.05.2018 Die SGP informiert das BKM über eine Kostensteigerung in Höhe von voraussichtlich 1,64 Mio. € für die erste Bauphase.¹⁰
- 26.10.2018 Austausch zwischen BMF-Staatssekretär Gatzler und Bischof Huber zum Fortschritt des Projekts Wiederaufbau des Turms der Garnisonkirche Potsdam im Bundesministerium für Finanzen (BMF)
- Januar 2019 Erneute Baugenehmigung für 1. Bauabschnitt (Turm) wird erteilt.
- 03.07.2019 SGP beziffert die Baukosten für den Turm auf 40 Mio. €. ¹¹
- 31.08.2019 In der Bereinigungsitzung des Haushaltsausschusses des Bundestags werden die für das Projekt im Bundeshaushaltsentwurf 2020 bereits eingestellten zusätzlichen Mittel für die 1. Bauphase von 6 Mio. € um 2,25 Mio. € auf 8,25 Mio. € erhöht (inkl. 750.000 € für eine Machbarkeitsstudie zum Wiederaufbau des Kirchenschiffs = 2. Bauabschnitt) und vom Bundestag bewilligt.
- 25.11.2019 BKM geht bei 40,5 Mio. € für den Turm von Kosten in Höhe von 30,8 Mio. € für die 1. Bauphase und nur noch 9,7 Mio. € für die zweite Bauphase aus.¹²
- Sept. 2020 SGP beziffert die Baukosten für „die erweiterte Grundvariante“ (1. Phase) auf 36.1 Mio. €. ¹³
- Sept. 2020 Stiftung beantragt weitere 8,25 Mio. € Fördergelder beim Bund für eine „erweiterte Grundvariante“.
- 23.11.2020 Die Bundesregierung stellt weitere Mittel für das Projekt in Höhe von 4,5 Mio. € im Einzelplan der BKM in die Bereinigungsvorlage für den Bundeshaushaltsentwurf 2021 ein, die so auch vom Bundestag bewilligt werden. Hierzu kommen weitere 350.000 € im Etat des Bundesverteidigungsministeriums für die Erstellung der Dauerausstellung. Die Bundesförderung für das Projekt beträgt somit insgesamt 25,5 Mio. €. Ein erneuter Förderantrag nach 2017 war laut Auskunft der BKM bis August 2020 weder gestellt noch bewilligt.
- 24.11.2020 Stiftung GK beziffert die Baukosten für den Turm auf „über 44 Mio. €.“¹⁴
- 21.06.2021 Die BKM gibt bekannt, sie plane den Bescheid über die 8,25 Mio. € am 23. Juni 2021 zu erteilen. „Die BKM hat zu keiner Zeit die Finanzkraft der Stiftung ausreichend aufgeklärt.“¹⁵
- 25.06.2021 SGP erhält Zuwendungsbescheid von der BKM über weitere 8,25 Mio. € als Fehlbedarfsfinanzierung.

- ¹ Kostenberechnung von teamproject (Projektsteuerung) vom 01.02.2011, ebenso Verwaltungsvorstand der Stiftung Peter Leinemann, zitiert nach Berliner Morgenpost vom 25.08.2011, So soll Potsdams Garnisonkirche aussehen (<https://www.morgenpost.de/brandenburg/article105082331/So-soll-Potsdams-Garnisonkircheaussehen.html>, aufgerufen am 08.02.2021)
- ² Tischvorlage zu TOP 7c „Baufinanzierung“ zur Kuratoriumssitzung der SGP am 09.01.2012
- ³ Kuratoriumsvorsitzender Wolfgang Huber, zitiert nach Tagesspiegel vom 22.12.2012, Aufbau der Potsdamer Garnisonkirche hat nationalen Rang (<https://www.tagesspiegel.de/berlin/altbischof-wolfgang-huber-aufbau-derpotsdamer-garnisonkirche-hat-nationalen-rang-/7556026.html>, aufgerufen am 08.02.2021)
- ⁴ Verhärtete Fronten, Potsdamer Neueste Nachrichten vom 06.03.2015 (<https://www.pnn.de/potsdam/vor-dem-buergerdialog-zur-garnisonkirche-in-potsdam-verhaertete-fronten/21520466.html>, aufgerufen am 08.02.2021)
- ⁵ Fördergesellschaft: Wiederaufbau muss 2018 beginnen, Potsdamer Neueste Nachrichten vom 18.01.2016 (<https://www.pnn.de/potsdam/garnisonkirche-foerdergesellschaft-wiederaufbau-muss-2018-beginnen/21456642.html>, aufgerufen am 08.02.2021)
- ⁶ Garnisonkirche: Warnung vor „Millionengrab“, MAZ vom 04.04.2016 (<https://www.maz-online.de/Lokales/Potsdam/Garnisonkirche-Warnung-vor-Millionengrab>, aufgerufen am 08.02.2021)
- ⁷ Vorlage der Kirchenleitung betreffend Darlehen der Landeskirche an die Stiftung zur Schließung der Finanzierungslücke zur Wiederrichtung des Turms der Garnisonkirche Potsdam, Drucksache 13 zu Landessynode am 8./9. April 2016. Az. 1624-07.04:04/01
- ⁸ Kostenberechnung vom 15.02.2017, Arge Wiederaufbau Garnisonkirche Potsdam, teamprojekt, Anlage zur formlosen Anfrage der Stiftung Garnisonkirche Potsdam gemäß RZBau an die BKM vom 07.04.2017
- ⁹ Besprechung zur Zuwendung der BKM für den Wiederaufbau der Garnisonkirche Potsdam, am 02.05.2017 in Potsdam, Vermerk BKM, Referat K 55, Tina Jednat, 03.07.2017
- ¹⁰ Antwort der BKM auf eine IFG-Anfrage vom 26.06.2018 (https://fragdenstaat.de/anfrage/projektforderung-potsdamer-garnisonkirche/110650/anhang/181219_SachstandsmitteilunganNAMEOriginal_geschwaerzt.pdf, aufgerufen am 08.02.2021)
- ¹¹ Wiederaufbau der Garnisonkirche wird noch teurer, Potsdamer Neueste Nachrichten vom 03.07.2019 (<https://www.pnn.de/umstrittenes-projekt-wiederaufbau-der-garnisonkirche-wird-noch-teurer-/24522684.html>, aufgerufen am 08.02.2021)
- ¹² Antwort der BKM auf eine IFG-Anfrage vom 15.11.2019 (<https://fragdenstaat.de/anfrage/projektforderung-potsdamer-garnisonkirche/#nachricht-437543>, aufgerufen am 08.02.2021)
- ¹³ Antwort der BKM auf eine IFG-Anfrage vom 07.01.2021 (<https://fragdenstaat.de/anfrage/projektforderung-potsdamer-garnisonkirche/#nachricht-562676>, aufgerufen am 08.02.2021)
- ¹⁴ Verwaltungsvorstand Peter Leinemann zitiert nach Potsdamer Neueste Nachrichten vom 24.11.2020, Weitere 4,5 Millionen Euro für die Garnisonkirche (<https://www.pnn.de/potsdam/kostensteigerung-fuer-wiederaufbau-in-potsdam-weitere-4-5-millionen-euro-fuer-die-garnisonkirche/26652656.html>, aufgerufen am 08.02.2021)
- ¹⁵ Bericht des Bundesrechnungshofes „Abschließende Mitteilung an die Bundesbeauftragte für Kultur und Medien über die Prüfung der Zuwendungen für den Wiederaufbau der Garnisonkirche in Potsdam (Teil 1) Bewilligungsverfahren und Begleitung der Umsetzung durch die Beauftragte für Kultur und Medien“ vom 29. November 2021, Seite 29

Rechtsanwalt
Dr. phil. Falko Drescher

RA Dr. Drescher, Helene-Lange-Str. 8, 14469 Potsdam

Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
Köthener Str. 2
10963 Berlin

Bankverbindung:

Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE33 1203 0000 1002 8718 69
BIC: BYLADEM1001

Telefon: 0331/7021570
Telefax: 0331/2704008
E-Mail: ra.drescher@gmail.com

(vorab per Fax: 030/1868153608)

Potsdam, den 22.08.2022
Mein Zeichen: 025-22-D

Sehr geehrte Damen und Herren,

namens und in Vollmacht des *Vereins zur Förderung antimilitaristischer Traditionen in der Stadt Potsdam e.V.* erhebe ich

Fachaufsichtsbeschwerde

wegen des Bescheides vom 17. Juni 2022 mit welchem der „Stiftung Garnisonkirche Potsdam“ (SGP) eine Förderung i.H.v. 4,5 Millionen Euro bewilligt wurde.

Begründung:

Der Förderbescheid ist rechtswidrig, da die SGP nicht die notwendigen Kriterien erfüllt und auch Auflagen nicht erfüllen kann.

Ich weise darauf hin, dass gegen die SGP eine Strafanzeige wegen des Verdachts des Fördermittelbetruges gestellt wurde. Eine Kopie der Anzeige habe ich als Anlage beigefügt.

Unter Berücksichtigung der dort aufgeführten Tatsachen ist die Rücknahme des Förderbescheides zu prüfen.

Gem. § 48 VwVfG kann ein rechtswidriger Verwaltungsakt, auch nachdem er unanfechtbar geworden ist, zurückgenommen werden. Ein rechtswidriger Verwaltungsakt, der eine einmalige oder laufende Geldleistung gewährt oder hierfür Voraussetzung ist, darf nicht zurückgenommen werden, soweit der Begünstigte auf den Bestand des Verwaltungsaktes vertraut hat und sein Vertrauen unter Abwägung mit dem öffentlichen Interesse an einer Rücknahme schutzwürdig ist.

Auf Vertrauen kann sich der Begünstigte aber nicht berufen, wenn er den Verwaltungsakt durch arglistige Täuschung oder durch Angaben erwirkt hat, die in wesentlicher Beziehung unrichtig oder unvollständig waren oder die Rechtswidrigkeit des Verwaltungsaktes kannte.

Die SGP kann sich also aus mehreren Gründen nicht auf Vertrauensschutz berufen.

Im Übrigen könnte statt einer Rücknahme auch die Feststellung der Nichtigkeit gem. § 44 Abs. 5 VwVfG des Förderbescheides erfolgen, da nicht nur „einfache Rechtswidrigkeit“, sondern sogar Nichtigkeit vorliegt.

Ein Verwaltungsakt ist gem. § 44 Abs. 1 VwVfG nichtig, soweit er an einem besonders schwerwiegenden Fehler leidet und dies bei verständiger Würdigung aller in Betracht kommenden Umstände offensichtlich ist.

Der besonders schwerwiegende Fehler liegt darin, dass der staatlich finanzierte und über die SGP mitorganisierte Kirchennachbau in greller Weise gegen das verfassungsmäßige Grundprinzip der Trennung von Staat und Kirche verstößt.

Der Bau wird ganz überwiegend durch staatliche Finanzierung ermöglicht.

Die Stadt Potsdam hat der SGP das Grundstück im Wert von derzeit von ca. 2,5 Millionen € geschenkt, das Land Brandenburg zahlte mindestens 2,2 Millionen €, die Evangelische Militärseelsorge der Bundeswehr¹ überwies 250.000 € und der Bund hat bereits 24,75 Millionen € (über die BKM) bewilligt.

Zudem sind in der SGP als „Bauherrin“ kirchliche und staatliche Akteure vereint.

Im „Kuratorium“ befinden sich neben kirchlichen Institutionen auch das Land Brandenburg, die Landeshauptstadt Potsdam und die Bundeswehr,

¹ Auch hierin zeigt sich die Anknüpfung an eine unseelige Tradition. Der Militärseelsorgevertrag war nach dem 2. Weltkrieg unter Missbilligung der Kreise um Martin Niemöller ausgerechnet von Otto Dibelius mitunterzeichnet worden. Dibelius war es, der am Tag von Potsdam in der Nikolaikirche die evangelische „Festpredigt“ abgehalten hatte. Die Kontinuität zeigt sich auch bei Johannes Doehring. Er residierte in der Garnisonkirche ab 1937 als Standortpfarrer. Nach dem Krieg setzte er sich für die Wiederbewaffnung der BRD und den Aufbau der westdeutschen Militärseelsorge ein (siehe Grünzig, Für Deutschland und Vaterland, S. 207).

die dort mit dem Kommandeur des Zentrums für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften vertreten ist.

Aus der Satzung der SGP, die eine kirchliche Stiftung sein soll und „*kirchliche Zwecke*“ verfolgt, ergibt sich, dass der Stiftung nicht „nur“ der Bau der Kirche, sondern auch deren „*Nutzung als Stadtkirche*“ vorschwebt.

Die Nutzung, also auch der laufende Betrieb, soll durch Einwerbung der „*hierzu notwendigen Sach- und Barmittel*“ durch die SGP „*gewährleistet*“ werden.

Der Staat sitzt also in einer kirchlichen Stiftung, finanziert und baut ein Kirchengebäude, will es betreiben und verfolgt hierbei religiöse Zwecke.

Mit Art. 137 der Weimarer Reichsverfassung von 1919, der gem. Art. 140 GG unverändert zum Bestandteil des Grundgesetzes wurde (Art. 140 GG), erfolgte jedoch mit guten Gründen die Trennung von Staat und Kirche.

Da in der ursprünglichen Garnisonkirche auf unzähligen Hetz- und Propagandaveranstaltungen in prominenter Weise gegen den "Geist von Weimar" agitiert wurde, erscheint es logisch, wenn die aktuellen Aufbauaktivisten hieran anknüpfen. Wie soll eine Garnisonkirchenattrappe der Kunst, Kultur, Toleranz und Völkerverständigung dienen (die ebenfalls - formell - als Stiftungszwecke deklariert wurden), wenn hierfür der reaktionäre "Geist von Potsdam" wiederbelebt wird? Nicht umsonst feiert die AfD jeden Baufortschritt.

Ich bitte um Mitteilung Ihres Aktenzeichens. Setzen Sie mich bitte über den Ausgang des Verfahrens in Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized, cursive script that is difficult to decipher but appears to be a personal name.

Rechtsanwalt